



Haftungsverzicht in der Kita

Vereinzel kommt es vor, dass Eltern an Typ 1 Diabetes erkrankter Kinder von einer Kita oder anderen Betreuungseinrichtung gebeten werden, ein Schreiben aufzusetzen, womit Sie das Personal im Falle eines Schadens an ihrem Kind von jeglicher Haftung freisprechen. So ein Fall könnte theoretisch eintreten, wenn aufgrund einer Fehlentscheidung im Zusammenhang mit der Insulintherapie eine schwere Unterzuckerung und in der Folge ein Unfall/Sturz auftritt.

Es ist davon abzuraten, einen Haftungsverzicht zu entwerfen bzw. ungeprüft ein Schreiben der Kita zu unterschreiben. In Deutschland gibt es Gesetze, die Haftungsfragen regeln. Der Verzicht auf Ansprüche gegen Dritte kann dazu führen, dass Versicherungsleistungen ausgeschlossen sind.

Zumeist wollen sich Kita-Mitarbeiter vor Haftungsfragen schützen, obwohl es in der Rechtspraxis praktisch keine Haftungsfälle gibt. Es macht daher Sinn, dass Sie mit dem Träger der Kita sprechen und fragen, ob nicht der Träger der Kita der Angst seiner Angestellten entgegenwirken kann.

Haftungsausschluss

Diese Information, die von der Webseite www.kinderdiabeteslotse-sh.de stammt, ist allgemeiner Art und entbindet nicht von der Überprüfungspflicht des Nutzers und kann eine individuelle Beratung nicht ersetzen! Diese Information stellt keine rechtliche Beratung dar. Eine Haftung, die aufgrund von oder in Verbindung mit dieser Information entstehen, ist ausgeschlossen